



⇒ **Bitte im Original per Post/Einwurf in den Hausbriefkasten zurück an:**

Landratsamt Rastatt  
Jugendarbeit und Jugendschutz  
Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt

### **Wichtige Hinweise zur Zeckenentfernung**

Durch den Aufenthalt in der Natur kann es während der Freizeit zu einem Zeckenstich kommen. Unser Betreuungsteam fordert die Teilnehmenden regelmäßig auf, sich selbst oder auch gegenseitig durch andere Gruppenmitglieder zu kontrollieren, um Zecken frühzeitig zu entdecken.

Das Gesundheitsamt und auch die Unfallkasse Baden-Württemberg empfehlen, Zecken **so schnell wie möglich** zu entfernen. Je länger eine Zecke im Körper verweilt, desto größer wird das Risiko sich über eine erkrankte Zecke mit Lyme-Borreliose oder Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) anzustecken. Aufgrund dessen empfehlen wir, eine Zecke durch unsere Betreuungspersonen sofort nach der Entdeckung entfernen zu lassen.

Sollte die Zecke an einer schwer zu erreichenden Stelle oder im Intimbereich sitzen, wird das Kind zum Arzt gebracht.

**Entfernen unsere Betreuenden eine Zecke, wird die Einstichstelle desinfiziert und markiert. Die Entfernung wird auf einem Formular dokumentiert und die Zecke für eventuell spätere Untersuchungen aufgeklebt. Die Körperstelle wird nach Möglichkeit mehrmalig auf Hautveränderungen kontrolliert. Sollte bei Ihrem Kind eine Reaktion auftreten wie Unwohlsein oder Entzündung der Haut, wird Ihr Kind zum Arzt gebracht.**

Falls Sie nicht mit der Entfernung durch uns einverstanden sind, so wird Sie die Freizeitleitung im Falle eines Zeckenstiches telefonisch informieren und das weitere Vorgehen absprechen. Sollten Sie telefonisch nicht erreichbar sein, wird Ihr Kind zum nächstmöglichen Zeitpunkt von einer Betreuungsperson zu einem niedergelassenen Arzt gebracht.

### **Erklärung hinsichtlich Zeckenentfernung für die Dauer der Ferienfreizeit**

1. Freizeit (10.08.-18.08.2026)

2. Freizeit (18.08.-26.08.2026)

für das Kind:

\_\_\_\_\_ (Vorname, Nachname)

#### **Bitte ankreuzen:**

Ich bin damit einverstanden, dass bei einem Zeckenstich die Zecke durch das Betreuungsteam entfernt und die Einstichstelle desinfiziert werden darf. Die erteilte Einwilligung kann durch mich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass bei einem Zeckenstich die Zecke durch das Betreuungsteam entfernt und die Einstichstelle desinfiziert werden darf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift sorgeberechtigte Person